

Peter Oestmann

Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren

2. Auflage

Titel, Impressum, Inhaltsverzeichnis, 9783825257095, 2021
wurde mit IP-Adresse 185.176.017.136 aus dem Netz der S(institution) für display(Name) am Februar 9, 2023 um 10:31:14 (UTC) heruntergeladen.
Das Weitergeben und Kopieren dieses Dokuments ist nicht zulässig.



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink • Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht • Göttingen – Böhlau Verlag • Wien • Köln

Verlag Barbara Budrich • Opladen • Toronto

facultas • Wien

Haupt Verlag • Bern

Verlag Julius Klinkhardt • Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck • Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag • Tübingen

Ernst Reinhardt Verlag • München

transcript Verlag • Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer • Stuttgart

UVK Verlag • München

Waxmann • Münster • New York

wbv Publikation • Bielefeld

Wochenschau Verlag • Frankfurt am Main

Wege zur Rechtsgeschichte

Ulrike Babusiaux

Hans-Peter Haferkamp

Sibylle Hofer

Peter Oestmann

Johannes Platschek

Tilman Repgen

Adrian Schmidt-Recla

Andreas Thier

Jan Thiessen

Peter Oestmann

Wege zur Rechtsgeschichte: Gerichtsbarkeit und Verfahren

2., aktualisierte Auflage

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Peter Oestmann ist Professor für Bürgerliches Recht und
Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Münster.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich
unter www.utb-shop.de.

Umschlagabbildung:

Gerichtsszene aus dem Herforder Rechtsbuch um 1370/75.

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung
des Kommunalarchivs Herford.

© 2021, 2015 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Satz: büro mn, Bielefeld

Druck und Bindung: GrafikMediaProduktionsmanagement GmbH, Köln

Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

UTB-Band-Nr. 4295 | ISBN 978-3-8252-5709-5 | eISBN 978-3-8385-5709-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	11
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	13
Abkürzungsverzeichnis	15
1 Einleitung	17
1.1 Hinführung zum Thema	17
1.2 Leitfragen	18
1.2.1 Staatsgewalt	18
1.2.2 Gerichtsverfassung	20
1.2.3 Prozessrecht	21
1.2.4 Auswirkungen der Leitfragen	22
1.3 Forschungsstand	23
1.3.1 Lehrbücher	23
1.3.2 Forschungsliteratur	25
1.4 Gang der Darstellung	28
1.5 Ein Wort zur Benutzung des Lehrbuchs	30
2 Die Zeit vor dem staatlichen Gewaltmonopol	33
2.1 Hinführung zum Thema	33
2.1.1 Rückprojektion	33
2.1.2 Rechtsethnologie	35
2.1.3 Rechtsarchäologie	36
2.1.4 Der Rechtsbegriff als Problem der Rechtsgeschichte	37
2.2 Selbsthilfe und Streitschlichtung bei den germanischen Stämmen	38
2.3 Gerichtsbarkeit bei germanischen Stämmen?	41
2.4 Fehde und Sühneleistungen seit der Völkerwanderungszeit	46
2.4.1 Ein Blick auf Blutrache und Sühne im 6. Jahrhundert	48
2.4.2 Zum Verhältnis von Blutrache, Ehre und Sühne	58
2.4.3 Die Bußenkataloge der Stammesrechte	59
2.4.4 Gerichtsverfassung und Verfahrensrecht in der fränkischen Zeit	62
2.5 Die Zeit der Gottes- und Landfrieden	66
2.5.1 Friesisches Recht	67

2.5.2	Gottesfrieden	68
2.5.3	Landfrieden	69
2.5.4	Verrechtlichung der Fehde	70
2.5.5	Schritte auf dem Weg zum Fehdeverbot	71
2.6	Gericht und Verfahrensrecht im Sachsenspiegel	72
2.6.1	Gerichtsverfassung	74
2.6.2	Prozessrecht	76
2.6.3	Das Anefangverfahren	83
2.7	Königgerichtsbarkeit und Reichshofgericht	87
2.7.1	Organisation und Verfahren des Reichshofgerichts	88
2.7.2	Exemtionen, Gerichtsstands- und Evokationsprivilegien	91
2.8	Rechtskreise und Oberhofzüge im Spätmittelalter	97
2.8.1	Einstufiges Gerichtsverfahren	98
2.8.2	Maßgebliche Rechtsgewohnheiten	99
2.8.3	Ende der Oberhöfe	99
2.8.4	Formstrenge im spätmittelalterlichen Recht	100
2.8.5	Zum Aufbau mittelalterlicher Gerichtsprotokolle	107
2.8.6	Der Lübecker Rat als Oberhof	107
2.8.7	Die Femegerichtsbarkeit	109
2.8.8	Spätmittelalterliche Gerichtspraxis in Frankfurt am Main (nach 1411)	111
2.9	Gelehrtes Prozessrecht im kirchlichen und weltlichen Recht	120
2.9.1	Beweisführung im gelehrten Prozess	125
2.9.2	Advokaten und Prokuratoren	126
2.9.3	Der Richter im kanonischen Prozess	126
2.9.4	Entstehung von Instanzenzügen	126
2.9.5	Zivilprozess und Inquisitionsprozess	127
2.9.6	Entstehung der Folter	128
2.9.7	Gelehrte Richter im weltlichen Recht	129
2.9.8	Gelehrtes Recht in der weltlichen Gerichtspraxis des deutschen Spätmittelalters	130
2.10	Das Königliche Kammergericht	142
2.10.1	Verpachtung des Kammergerichts	142
2.10.2	Reichsgerichtsbarkeit und Reichsreform	143
2.10.3	Eine Verhandlung vor dem Königlichen Kammergericht	144

3 Die Zeit des staatlichen Gewaltmonopols 159

3.1 Der Ewige Landfrieden 159

3.1.1 Verbot der Fehde 160

3.1.2 Reform der Reichsgerichtsbarkeit 161

3.2 Die Reichsgerichtsbarkeit im Alten Reich 165

3.2.1 Reichskammergericht 166

3.2.2 Reichshofrat 172

3.2.3 Der Kameralprozess 176

3.2.4 Die Entscheidungsliteratur 181

3.3 Die Gerichtsbarkeit in den Territorien 184

3.3.1 Die Appellationsprivilegien 184

3.3.2 Das Wismarer Tribunal 189

3.3.3 Das Oberappellationsgericht Celle 191

3.3.4 Preußen und der Müller-Arnold-Prozess 192

3.3.5 Aktenversendung 196

3.4 Die geistliche Gerichtsbarkeit in der frühen Neuzeit 201

3.4.1 Geistliche Gerichtsbarkeit und Reichsverfassung 201

3.4.2 Katholische Territorien 203

3.4.3 Protestantische Territorien 204

3.5 Besondere Formen der Gerichtsbarkeit 206

3.5.1 Patrimonialgerichtsbarkeit 207

3.5.2 Bäuerliche Niedergerichte 210

3.6 Der frühneuzeitliche Strafprozess 213

3.6.1 Die *Constitutio Criminalis Carolina* 214

3.6.2 Inquisitionsprozess 216

3.6.3 Akkusationsprozess 219

3.6.4 *Crimen exceptum*-Lehre und Hexenprozesse 220

3.6.5 Endlicher Rechtstag 221

3.7 Gerichtsverfassung und Prozessrecht des 19. Jahrhunderts
als rechtshistorisches Problem 223

3.8 Die französischen Reformen der Gerichtsverfassung
und des Prozessrechts 226

3.8.1 Die Reformbewegung in der Revolutionszeit
und unter Napoleon 227

3.8.2 Ausstrahlungen der französischen Reformen auf Deutschland .. 230

3.9	Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands	234
3.9.1	Begründungstechnik und Argumentation	236
3.9.2	Das Ende des Oberappellationsgerichts	243
3.10	Der lange Weg zu den Reichsjustizgesetzen	243
3.10.1	Gerichtsverfassung und Prozessmaximen in der Paulskirchenverfassung	243
3.10.2	Die hannoverschen Zivilprozessordnungen von 1847 und 1850 ..	247
3.10.3	Die Zivilprozessordnung von 1877/79	249
3.10.4	Die Strafprozessordnung von 1877/79	252
3.10.5	Das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877/79	253
3.11	Gerichtbarkeit und Prozessrecht in der Weimarer Republik	258
3.12	Justiz im Nationalsozialismus	260
3.12.1	Der Primat der Politik	260
3.12.2	Lenkung der ordentlichen Gerichtbarkeit	263
3.12.3	Normenstaat und Maßnahmenstaat	266
3.12.4	Volksgerichtshof, Sondergerichte	268
3.12.5	Kriegsverbrecherprozesse	270
3.13	Gerichtbarkeit und Prozessrecht in der Deutschen Demokratischen Republik	272
3.13.1	Die Waldheimer Prozesse	272
3.13.2	Gerichtsverfassung in der DDR	273
3.13.3	Primat der Politik in der Gerichtspraxis der DDR	275
3.14	Gerichtbarkeit und Prozessrecht unter dem Grundgesetz	282
3.14.1	Das Bundesverfassungsgericht	283
3.14.2	Ausdifferenzierung der Gerichtsverfassung	284
3.14.3	Reformen des Zivilprozessrechts	284
3.14.4	Reformen des Strafprozessrechts	287
4	Die Zeit nach dem staatlichen Gewaltmonopol?	291
5	Ergebnisse	299
Literatur	303	
1.	Einleitung	303
2.	Die Zeit vor dem staatlichen Gewaltmonopol	310
3.	Die Zeit des staatliche Gewaltmonopols	330
4.	Die Zeit nach dem staatlichen Gewaltmonopol?	351

Register 353

 Personenregister 353

 Ortsregister 356

 Sachregister/Glossar 359

Vorwort zur 2. Auflage

Nach einigen Jahren erlebt der rechtshistorische Grundriss „Gerichtbarkeit und Verfahren“ eine zweite Auflage. Die Rückmeldungen zur ersten Auflage von 2015 waren überwiegend sehr wohlwollend, und über den Kreis von Rechtshistorikern hinaus erreichte das Buch zunehmend auch interessierte Studierende. Das freut mich, denn Vorlesungen zur Prozessrechtsgeschichte bilden im rechtswissenschaftlichen Studium weiterhin die große Ausnahme.

Neuaufgaben laufen Gefahr, den Text von Lehrbüchern überall dort zu ergänzen, wo der jeweilige Verfasser eigenes Wissen hinzugewonnen hat. Das ursprünglich bewusst knapp gehaltene Werk droht damit auszufransen, wird ständig umfangreicher und erreicht seinen ursprünglichen Zweck, die Unterrichtung studentischer Leser über die wesentlichen Grundlinien, immer schlechter. Wenn das Studienbuch von Heinrich Mitteis von der ersten Auflage 1949 von 159 Seiten auf 570 Seiten in der letzten Bearbeitung von 1992 answoll, zeigt dies genau das Problem. Ich habe mich bemüht, Ausweitungen zu begrenzen, kam um bestimmte Ergänzungen aber dennoch nicht umhin.

Hilfreich waren einige kritische Hinweise zu Ungenauigkeiten und Fehlern in der Voraufgabe. Für ihre aufmerksame Lektüre danke ich Folker Siegert, Clara Günzl und vor allem meiner Kollegin Marju Luts-Sootak, die zeitgleich in Tartu eine estnische Übersetzung organisierte. Die Manuskriptarbeit erfolgte im Corona-Jahr 2020/21, das mit seinen bisher für unvorstellbar gehaltenen Freiheitseinschränkungen sicherlich in die Rechtsgeschichte eingehen wird. Für die bewährte Zusammenarbeit mit dem Verlag konnte ich mich wiederum auf den unkomplizierten Austausch mit Dorothee Rheker-Wunsch verlassen. Meine Familie ermöglichte mir im Lockdown-Winter die erforderlichen Nebenstunden am heimischen Schreibtisch.

Münster, März 2021

Peter Oestmann

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Buch beschreitet „Wege zur Rechtsgeschichte“. Ein zentraler Ausschnitt aus der deutschen und europäischen Vergangenheit wird hier als eigenes Kurzlehrbuch angeboten. Damit ist zugleich Raum eröffnet, um die Grundzüge der Gerichts- und Prozessgeschichte für studentische Leser eingehend zu erklären. Oftmals überschütten rechtshistorische Lehrbücher die Studenten mit Fakten, Fakten und abermals Fakten. Je knapper bemessen der Platz, desto weniger Möglichkeiten verbleiben, die großen Linien zu zeichnen oder Einzelheiten zu entfalten. Wie Hagelschauer prasseln auf den Leser Namen, Jahreszahlen, Orte und Fachbegriffe nieder. Warum man dies alles wissen muss, was wirklich wichtig ist und was nur schmückendes Beiwerk darstellt, bleibt ungesagt. Bildung soll gern Selbstzweck sein, fürwahr, aber der Lehrer braucht nicht alle Kleinigkeiten zu vermitteln, nur weil er sie selbst gerade kennt. Wer sich klarmacht, welche Geschichte er erzählen will, kann sich auf wesentliche Punkte beschränken.

Der 27-jährige Privatdozent Otto Mejer schrieb 1845 im Vorwort seines Kirchenrechtskompendiums, im Kurzlehrbuch gehe es bloß darum, eine Übersicht über das Feststehende zu bieten. Auf dem Katheder dürfe der Hochschullehrer dagegen „die Wissenschaft geben, wie er sie zu besitzen meint, so subjectiv er will und kann“¹. Gemessen am Ideal des Göttinger Kirchen- und Staatsrechtlers liegt mein Grundriss näher an der aufgeheizten Vorlesung als am abgeklärten Lehrbuch. Der Text bekennt Farbe und ist um deutliche Wertungen nicht verlegen. Wenn Widerspruch den Leser zum Nachdenken bringt und ihm die Quellen- und Literaturhinweise den Weg zur eigenen Meinung öffnen, ist viel erreicht. Das Buch will keineswegs das Selbststudium abwürgen, sondern auf Schritt und Tritt dazu einladen, immer tiefer in die aufregende Welt der Rechtsgeschichte einzutauchen. Über die Quellenauswahl, die Gliederung und Wertungsmaßstäbe lässt sich trefflich streiten. Vor allem fehlt Vieles. Wichtige Gerichte, ganze Prozessarten, Berufsbilder, sozialgeschichtliche Bezüge, Diskussionen in der Rechtswissenschaft der Zeit – an allen Ecken und Enden bleiben Fragen und Lücken. In einigen Jahren kann hoffentlich ein Handbuch zur Geschichte der

1 Otto Mejer, Institutionen des gemeinen deutschen Kirchenrechtes, Göttingen 1845, S. VI.

Rechtsdurchsetzung den Stoff viel feinmaschiger aufnehmen. Für den Augenblick handelt es sich um eine Handreichung an interessierte Leser. Sie soll dem modernen aufmerksamen Juristen anhand einiger Einblicke die Bedeutung der rechtshistorischen Tradition für Gegenwart vor Augen führen. Ob sich die Sehschlitze nach und nach zu einem größeren Sichtfeld weiten und mit der Zeit ein Gesamtbild entsteht, bleibt jedem selbst überlassen. Mir jedenfalls hat der Zwang, den roten Faden festzuzurren und sich nie ins Auswabernde zu verlieren, jederzeit Freude und Schwung bereitet. Hoffentlich merkt man das dem Buch an.

Münster, April 2015

Peter Oestmann

Abkürzungsverzeichnis

Abh.	Abhandlungen
ALR	Allgemeines Landrecht (1794)
Beitr.	Beiträge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
c.	canon im zweiten Teil des <i>Decretum Gratiani</i>
C.	Causa im zweiten Teil des <i>Decretum Gratiani</i>
CCC	<i>Constitutio Criminalis Carolina</i> = Peinliche Halsgerichtsordnung von 1532
Cod.	<i>Codex Justinianus</i>
CPO	Reichszivilprozessordnung von 1877/79
D.	<i>Distinctio</i> im ersten Teil des <i>Decretum Gratiani</i>
Dig.	Digesten
Diss.	Dissertation
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ENZ	Enzyklopädie der Neuzeit
ERV	Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FdtRg	Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte
Fgn.	Forschungen
ff.	Digesten
Fs.	Festschrift (für)
GU	Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begründet von Otto von Gierke
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
Hrsg.	Herausgeber
Inst.	Institutionen
jur.	juristisch

JuS	Juristische Schulung
Kap.	Kapitel
Lnr.	Lehnrecht
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Ndr.	Nachdruck/Neudruck
NF	Neue Folge
phil.-hist.	philosophisch-historisch
q.	quaestio im zweiten Teil des Decretum Gratiani
QFhGAR	Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich
Rg	Rechtsgeschichte, zugleich: Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie
Rspr.	Rechtsprechung. Materialien und Studien
RStPO	Reichsstrafprozessordnung von 1877/79
Rwiss./rwiss.	Rechtswissenschaft/rechtswissenschaftlich
S.	Seite
Sp.	Spalte
Ssp.	Sachsenspiegel
Ssp. Ldr.	Sachsenspiegel Landrecht
StEuRg	Ius Commune. Sonderhefte/Studien zur europäischen Rechtsgeschichte
TRG	Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis
X	Dekretalen; Liber Extra
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZRG Germ. Abt.	Germanistische Abteilung der ZRG